

zum Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 21.03.2019

Az. 6/

Zuständig: Angela Warg-Portenlänger, ☎ 08092 / 21038

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, Ö

## **Kreisjugendring; Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises**

Anlage\_1\_Entwurf\_JHA\_Änderungen\_Zuschussrichtlinien\_Vorlage

Anlage\_2\_Präsentation\_Zuschussrichtlinien

### **Sitzungsvorlage 2019/3403**

#### **I. Sachverhalt:**

In einem mehrjährigen Prozess wurden ab dem Jahr 2015 in Zusammenarbeit von Kreisjugendamt, Kreisjugendring und VertreterInnen aus den Vereinen und Verbänden neue Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg erarbeitet.

Seit 2018 sind nun die neuen Zuschussrichtlinien in Kraft und damit auch die Zuschussvergabe aus „einer Hand“. Der Kreisjugendring hat die Beratung und Bearbeitung in Gänze übernommen. Einzig der Bereich der Förderung der Räume der Jugendarbeit ist beim Kreisjugendamt verblieben.

Das Organisations-Team zur Neufassung der Richtlinien, das sich im Jahr 2015 bildete, hat es sich zur Aufgabe gemacht eine laufende Evaluierung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg durchzuführen, da oft erst in der Praxis zu erkennen ist, ob Richtlinien verständlich und ausreichend sind.

Am 28.01.2019 fand ein Treffen des Organisations-Teams bestehend aus VertreterInnen des Kreisjugendamtes, des Kreisjugendrings und der Vereine und Verbände statt, um zu prüfen wo es noch Ergänzungs-, bzw. Anpassungsbedarf bei den Zuschussrichtlinien gibt. Diese ergeben sich aus den Erfahrungswerten des „Erprobungsjahres 2018“. Gemeinsam wurde ein Entwurf mit den Änderungsvorschlägen erarbeitet. Dieser liegt dem Jugendhilfeausschuss als Anlage bei, die Änderungsvorschläge sind gelb hinterlegt.

Der Kreisjugendring wird in der Sitzung einen kurzen Überblick zur Zuschussvergabe im Jahr 2018 geben, sowie die geplanten Änderungen für die Zuschussrichtlinien vortragen.

**Auswirkung auf den Haushalt 2019:** Keine Änderung der Antragssummen im Vergleich zu 2018, mögliche Überschreitung der Haushaltsmittel wird am Jahresende 2019 mit dem Landkreis abgerechnet.

**Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020:** Bei der Neufassung der Zuschussrichtlinien wurde vom Organisations-Team bewusst auf eine sofort stattfindende Anhebung des Haushaltsansatzes für den Bereich der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit verzichtet, um dann nach einem längeren Zeitraum an Erfahrungswerten eine sinnvolle Anpassung der Förderungssummen im Jugendhilfeausschuss vorschlagen zu können. Der Antrag auf Mittelerhöhung wird im Herbst 2019 für das Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises wird genehmigt, die Änderungen treten rückwirkend für das Zuschussjahr 2019 in Kraft.**

gez.

Angela Warg-Portenlänger